

Auch das gibt es!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tiere usw.). Auch dort sind die bereits im Kampf stehenden zivilen Kräfte eine wertvolle Hilfe. Sollen in dieser Abwehr *Schwerpunkte* gebildet werden können und müssen, und dafür ist die Luftschutztruppe da, so müssen die übrigen Abschnitte der Abwehrfront von schwächeren Kräften gehalten werden, sonst kann es dann geschehen, dass bald über-

all das Feuer und die sonstigen Zerstörungen so gross werden, dass alles eigentlich Schwerpunktabwehr haben sollte, und dazu werden unsere Mittel nie reichen. So wird sich ein sinnvolles Zusammenwirken zwischen ziviler Schutzorganisation und Luftschutztruppe ergeben, und für die Abwehr sind beide nötig.

Dr. Egon Isler

Baulicher Luftschutz — eine Notwendigkeit!

Von Dipl.-Ing. E. Keller, Basel

Seit dem Ende des letzten Krieges hat die *Entwicklung des Waffenbaues erschreckende Umfänge angenommen*. Anstatt, wie es eigentlich natürlich gewesen wäre, dem Wiederaufbau der zerstörten Städte und Siedlungen den ersten Platz in der allgemeinen Planung einzuräumen, förderte man in aller Welt, speziell in den Grossstaaten, die Produktion für die Rüstungen. Die Atombombe, die gerade noch vor Kriegsende zum Einsatz kam, ist seither weiterentwickelt worden, und es ist noch nicht abzusehen, was alles noch in den Dienst der Vernichtung gestellt werden wird.

So ist es nicht zu verwundern, dass die Experten der zivilen Verteidigung aller Länder erkannt haben, dass die A- und H-Bombe die ganze frühere Planung über den Haufen geworfen haben. Aber auch, und das ist eine sehr wichtige Erkenntnis, dass *bauliche Schutzmassnahmen, zweckmässig durchgeführt, nach wie vor wirkungsvoll sind*. Das soll uns zum Aufsehen mahnen, und wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, für uns und für unsere Mitmenschen die nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes etwas getan werden kann.

Es ist eine Tatsache, dass wir eines der wenigen europäischen Länder sind, in welchen man sich um diese Dinge in der breiten Öffentlichkeit wenig kümmert. Gewiss, wir sind von den letzten zwei Weltkriegen verschont geblieben, dürfen aber ja nicht glauben, es müsse auch in einem späteren Ringen so bleiben. Im Gegenteil, durch den Einsatz von weitreichenden und hoch brisanten Zerstörungswaffen werden wir uns, *ob neutral oder nicht, den Entwicklungen derselben nicht entziehen können*. So haben wir alle Ursache zu handeln, und zwar un-

verzüglich und auf weite Sicht planend.

In Amerika z. B. hat man für die Belange der Zivilverteidigung ein eigenes Departement gegründet, welches in verschiedene Unterabteilungen gegliedert ist. In der technischen Abteilung hat man spezielle Untersuchungen durchgeführt, um *die Bauwerke widerstandsfähiger auszubilden*. Hochbauten sollen luftdruckfest und so konstruiert sein, dass sie nicht brennbar sind. Das alles, um bei einer allfälligen Atombombenexplosion ihre Luftstrom- und Strahlungswirkung auf ein Mindestmass zu reduzieren.

Ein wichtiger Punkt, dem besondere Beachtung geschenkt werden muss, ist *die Schutzraumfrage in bestehenden Gebäuden*. Ein diesbezüglicher Wettbewerb unter den deutschen Fachkreisen hat gezeigt, dass sich der Stahl am besten eignet, dieses schwierige Problem zu lösen. Die Konstruktionsteile können von Hilfskräften montiert werden, wobei anzustreben ist, die Tragkonstruktion in industrieller Serienfabrikation herzustellen. Dass das natürlich Geld kostet ist klar, und um den meist nicht finanzstarken Hausbesitzern von älteren Liegenschaften entgegenzukommen, müssen zweifellos Kantone und Bund im gegebenen Zeitpunkt ihre Hilfe anbieten.

Schliesslich sind noch *die kollektiven Schutzräume* zu erwähnen. Ihnen muss in Städten und grösseren Ortschaften besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit Vorteil können sie in das Projekt eines neuen Waren- oder Geschäftshauses einbezogen werden oder sind derart anzulegen, dass sie in Friedenszeiten als unterirdischer Parking Verwendung finden können.

Damit sind nur ein paar Punkte skizziert, welche zeigen, dass es möglich ist, die Wirkung der mo-

Auch das gibt es!

Die Gemeinde Wil im Kanton St. Gallen, eine Kleinstadt von annähernd 10 000 Einwohnern, hat schon in ihrem Baureglement vom Jahre 1942 nachstehende Bestimmungen zur Sicherung gegen Luftangriffe erlassen, die auch im Entwurf des gegenwärtig dem Gemeinderat vorliegenden neuen Reglements enthalten sind:

In bewohnbaren Neubauten ist im Kellergeschoss ein Raum so einzurichten, dass er jederzeit als Luftschutzraum im Sinne der eidg. Vorschriften dienen kann. Ein solcher Raum ist auch einzurichten, wenn bei bestehenden Gebäuden wesentliche bauliche Veränderungen erfolgen.

Das ist gut, klar und eindeutig. Wer macht's nach?

deren Kampfaffen um ein beträchtliches Mass abzumindern. Wir müssen uns aber mit den Problemen des baulichen Luftschutzes befassen und *die nötigen Vorkehrungen treffen*, wollen wir nicht einmal, allerdings wenn es zu spät ist, ganz unangenehme Ueberraschungen erleiden.

Es wäre unverantwortlich . . .

. . . einseitig die militärische Aufrüstung zu betreiben und die Zivilbevölkerung praktisch ihrem Schicksal zu überlassen. Wir treiben ja beinahe auf den grotesken Zustand hin, dass man sagt: Der Staat hat kein Geld, also muss das Volk im Kriegsfall sterben. Wenn auch mit noch so grossem Aufwand an Mitteln ein totaler Schutz unmöglich ist, so stimmen doch die Erfahrungen der Sachverständigen darin überein, dass das Ausmass der Vernichtung im Katastrophenfall wirksam begrenzt werden kann. Jeder Mensch, der dabei vor dem Tod geschützt werden kann, ist es wert, dass wir entsprechende Mittel aufwenden.

Abg. Maier, Freiburg i. Br.

am 8. April 1954 im westdeutschen Bundestag in Begründung des Antrages der SPD-Fraktion, 1 Milliarde DM für den Zivilschutz zu Lasten der Rüstungskosten zu bewilligen.